

- c) technisch begründete Arbeitsnormen festzulegen und laufend zu verbessern;
- d) die Anzahl der nach Leistungen entlohten Werk tätigen zu steigern;
- e) Erfindungen und Verbesserungen an Maschinen auf breiter Basis durchzuführen;
- f) Produktionsberatungen, Konstruktionsvereinfachungen, Bereinigungen der Fertigungsprogramme und der Typen vorzunehmen;
- g) neue Arbeitsmethoden zu entwickeln und allgemein einzuführen.

(5) Um qualifizierte Arbeitskräfte aus den Reihen der Jugend für die volkseigene Industrie und die SAG-Betriebe heranzubilden, werden die Ministerien für Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Arbeit und Gesundheitswesen verpflichtet, das Netz der Betriebsberufsschulen im Jahre 1950 so zu erweitern, daß 90 000 Schüler in ihnen unterrichtet werden können.

(6) Die Arbeitsämter sind anzuweisen, für verstärktes Einschalten der Frauen in den Arbeitsprozeß Sorge zu tragen. Außerdem ist eine verstärkte Umschulung der Schwerbeschädigten und ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß durchzuführen.

#### § 9

##### Selbstkosten der volkseigenen Industrie

(1) In der Herabsetzung der Selbstkosten spiegelt sich der Erfolg der geleisteten Arbeit wider. Um das festgelegte Ziel im Jahre 1950 auf dem Gebiete der Selbstkostensenkung zu erreichen, ist es notwendig:

- a) die Produktivität in erster Linie durch Entwicklung der Aktivistenbewegung, Aufstellung technisch begründeter Arbeitsnormen, Einführung des Leistungslohnes und die Einschränkung improduktiver Arbeit zu heben;
- b) die Einsparung von Material durch Senkung der Ausschußquoten und des Abfalles sowie durch Anwendung aller technischen Möglichkeiten, die in der Festsetzung überprüfter Verbrauchsnormen für Roh- und Hilfsstoffe bestimmt werden, vorzunehmen;
- c) die Produktionsauflagen so zu gestalten, daß die Produktionsmittel bestmöglich ausgenutzt werden;
- d) vorhandene Kapazitätsengpässe durch Investitionen zu beseitigen.

(2) Der Plan zur Senkung der Selbstkosten stellt die Aufgabe, die Selbstkosten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,3 Vo zu senken. Durch diese Zielsetzung ist es möglich, für die Investitionsvorhaben mehrere hundert Millionen DM ohne Schaffung neuer Einnahmequellen bereitzustellen. Für die Bevölkerung wirken sich diese Einsparungen in einer Erhöhung des Lebensstandards aus.

(3) Diese kostensparenden Faktoren müssen unbedingt bei der Durchführung des Planes 1950 in den Vordergrund treten, ebenso die zu erzielenden Einsparungen in den Verwaltungen der volkseigenen Betriebe.

#### § 10

##### Warenumsatz

(1) Im Jahre 1949 wurde eine beachtliche Steigerung des Warenumsatzes im Einzelhandel erzielt. Das war möglich auf Grund der erhöhten Produktion, der wachsenden Kaufkraft der Bevölkerung und der verbesserten Organisation des Einzelhandels.

(2) Der Warenumsatzplan für das Jahr 1950 wird im Einzelhandel wertmäßig um 14,4 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Die tatsächlich umgesetzte Warenmenge wird wegen der beabsichtigten Preissenkung im staatlichen Handel aber noch eine weit höhere Steigerung erfahren.

(3) Die Aufgabe des genossenschaftlichen Handels muß vor allem darin bestehen, rentabler zu arbeiten und auf die qualitätsmäßige Verbesserung der hergestellten Waren einzuwirken.

(4) Der private Kleinhandel wird im Jahre 1950 durch die Zunahme des Gesamt-Warenumsatzes eine Steigerung seiner Umsätze und Einnahmen erzielen können.

(5) Die Hauptaufgaben des staatlichen Handels, des genossenschaftlichen Handels und der privaten Händler werden darin bestehen, die richtigen Sortimente für die Befriedigung des Bedarfs anzugeben, eine strenge Kontrolle über die Erfüllung der Lieferungsverträge durchzuführen und von ihrer Seite in entscheidendem Maße dazu beizutragen, die Versorgung unserer Bevölkerung mengen- und qualitätsmäßig zu verbessern und zu verbilligen.

(6) Die planmäßige Vergrößerung der für den Einzelhandel bereitzustellenden Warenmengen und die Verbesserung der Qualitäten werden der Bevölkerung gestatten, mehr Waren und bessere Waren zu kaufen.

#### § II

##### Gesundheitswesen

(1) Zur Verbesserung des Gesundheitswesens ist nicht nur nachträgliche Heilung, sondern in erster Linie vorbeugende Gesundheitsfürsorge und rechtzeitige ärztliche Betreuung, insbesondere in den Polikliniken und Landambulatorien sowie durch ausreichende Bereitstellung von Medikamenten und Gewährung von Erholungsurlaub, notwendig.

(2) In den volkseigenen Betrieben werden 1950 insgesamt 2137 Sanitätsstellen und 51 Polikliniken vorhanden sein. Außer den von der Sozialversicherung für die laufende Unterhaltung zu zahlenden Mitteln werden für diese Zwecke 37,7 Millionen DM